



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 27. August 2014

zur Vorlage Nr.: [2014-116](#)

Titel: **Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/116

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018

Vom 25. August 2014

1. Ausgangslage

Die Kantone BL und BS streben im Verbund mit den übrigen Nordwestschweizer Kantonen funktionsgerechte Kooperationen auf lokaler (trinationale Agglomeration) und regionaler Ebene (Oberrhein) an. Sie pflegen die bilateralen Kontakte zu Partnern in Deutschland und Frankreich auf allen Ebenen und realisieren grenzüberschreitende Projekte, um Grenzhemmnisse abzubauen sowie gemeinschaftlichen Nutzen und einen Mehrwert für den Metropolitanraum Basel zu schaffen. Die Zusammenarbeit in unterschiedlichen funktionalen Räumen bedingt verschiedene Kooperationsstrukturen.

Im letzten Jahr hat der Landrat die Fortführung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) und der INFOBEST PALMRAIN (Vorlage [2013/192](#)) beschlossen. Mit dem vorliegenden Geschäft geht es um die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Parallel dazu hat die Regierung auch die Vorlage für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) vorgelegt (Vorlage [2014/249](#))

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 2. Juli 2014 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission des Grossen Rates Basel-Stadt.

Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing BS, Pascal Andres, Landeskanzlei, Aussenbeziehungen, Silvio Tondi, Präsidentsdepartement BS, Leiter Fachstelle Trinationale Zusammenarbeit, Manuel Friesecke, Geschäftsführer Regio Basiliensis und Andreas Doppler, Leiter Förderprogramme Regio Basiliensis.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionen liessen sich über erfolgte strukturelle Anpassungen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit informieren. Ziel aller Änderungen ist eine Optimierung der Kooperationsstrukturen. Themen sollen dem jeweilig richtigen Gremium zugeordnet werden können. Auf geänderte Anforderungen muss laufend mit Strukturanpassungen reagiert werden. Die Zahl verschiedener Gremien wurde verringert. Die Perimeter klarer definiert. Die verschiedenen funktionalen Räume werden aber

weiterhin verschiedene Gefässe erfordern. Heute bestehende Gremien haben alle klar umgrenzte und definierte Aufgaben wahrzunehmen, wurde Seitens der Regierung betont. Ein nächster Meilenstein könnte ein Haus der Regionen darstellen. Es wird zurzeit geprüft, ob damit eine weitere Straffung der Strukturen erfolgen könnte.

Mit dem vorliegenden Geschäft geht es um die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Die Oberrheinkonferenz verbindet Regierungs- und Verwaltungsbehörden auf regionaler Ebene. Sie bildet den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die interkantonale Koordinationsstelle koordiniert und vertritt die Interessen der Kantone über die Grenzen hinaus und pflegt den Kontakt zu den Nachbarn.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich nicht um ein «normales» partnerschaftliches Geschäft zwischen BS und BL sondern um eines zwischen den fünf Kantonen BL, BS, AG, SO und JU. Daher kommt die entsprechende Behördenvereinbarung zwischen BL und BS nicht zum tragen. Wenn einer der fünf Kantone den Betrag nicht bewilligen würde, dann wären höchstwahrscheinlich Neuverhandlungen nötig. Die Kantone AG und SO haben dem Geschäft bereits zugestimmt. Im Kanton JU ist die Situation zurzeit noch offen.

Bezüglich der Wirksamkeit der unterstützten Projekte liess sich die Finanzkommission informieren, dass diese immer auch vom Antragsteller mitfinanziert werden müssen. Diese Hürde zwingt dazu, sinnvolle Projekte auszuarbeiten. Bundesmittel können ausserdem nur dann ausgelöst werden, wenn der wirtschaftliche Nutzen gegenüber dem Bund nachgewiesen werden kann. Ferner wird jedes Projekt einzeln beurteilt, auch bezüglich ihrer Wirkung auf die Region. So kann zum Beispiel nicht einfach eine grenzüberschreitende Brücke gebaut werden. Es muss auch deren Wirkung nachgewiesen werden.

Die Vorlage war an der gemeinsamen Sitzung unbestritten und löste kaum Diskussionsbedarf aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage gemäss beiliegendem Beschluss zuzustimmen.

Binningen, 25. August 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage

– Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend der Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015-2018

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2015-2018 ein Kredit von 1'399'440.00 Franken (mit jährlichen Tranchen von 349'860.00 Franken) bewilligt.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz inklusive Kooperationsfonds für die Jahre 2015-2018 wird ein Kredit von 206'868.00 Franken (mit jährlichen Tranchen von 51'717.00 Franken bzw. 36'941.00 €) bewilligt.
3. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015-2018 wird ein Kredit von 191'060.00 Franken (mit jährlichen Tranchen von 47'765.00 Franken bzw. 34'118.00 €) bewilligt.
4. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn für die Periode 2015-2018 die im Rahmenvertrag vereinbarten Beträge ebenfalls bewilligen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: